

**GROSSGMAIN**
DIE UNTERSBERG-GEMEINDE✓ **Workshop familienfreundliche Gemeinde**

Nr.: 10/2022

Amtliche Mitteilung!

Liebe Großmainerinnen, liebe Großmainer!

Mit der erneuten Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ finden wir uns unter 560 Gemeinden in Österreich, die gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern familienfreundliche, generationen- und vor allem bedarfsgerechte Initiativen nachhaltig umsetzen. Der Erfolg kann nur darin bestehen, dass alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Durch die Stärkung unserer Identität und Aktivierung unseres sozialen Kapitals wird die Gemeinde als Lebensraum für Familien und dadurch langfristig auch als Wirtschaftsstandort attraktiver. Nach zwei Jahren coronabedingter „Workshop-Pause“ freuen wir uns nun umso mehr, zu unserem Workshop

„Bedarfsgerechte Weiterentwicklung in unserer Gemeinde“

am

Donnerstag, den 01.09.2022, 18 h im Seminarraum des Hotel Vötterl

einzuladen. Die Zielsetzung dieses Workshops ist es, die bereits umgesetzten Maßnahmen des Auditprozesses zu evaluieren und in Arbeitsgruppen eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung in unserer Gemeinde zu definieren, um die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren, im Hinblick auf generationenübergreifende Projekte zukunftsorientiert zu erarbeiten.

Wir freuen uns, interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen bei diesem Workshop begrüßen zu dürfen und bitten aus organisatorischen Gründen um Ihre Anmeldung bei Frau Helga Krabath 06247 820514 oder per Mail an meldeamt@grossgmain.at. Maximale Teilnehmerzahl 25 Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Scheucher-Neumüller, MSc
Vorsitzende

familienfreundliche gemeinde

Kinderfreundliche Gemeinde
unicef Österreich

Bitte wenden!!! ==>>>

Seite 1



INFORMATIONEN AUS DEM BAUAMT:

Feuerbeschau:

Gemäß den Bestimmungen des § 10 der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 idgF ist die Feuerbeschau in regelmäßigen Abständen (alle fünf bzw. zehn Jahre) durchzuführen.

In diesem Jahr findet die fünfjährige Beschau in folgenden Bauten statt:

- a) *Handelsgroßbetriebe (§ 32 Abs 1 und 2 ROG 2009);
Gastgewerbebetriebe, die der Beherbergung von mehr als 10 Gästen oder bei mehr als 100 Sitzplätzen der Verabreichung von Speisen oder dem Ausschank von Getränken dienen, sowie Diskotheken oder Gastgewerbebetriebe ähnlicher Betriebsarten (zB Tanzbar, Tanzlokal);*
- b) *Bauten mit erhöhter Brandgefahr (zB bei chemischen oder Holz verarbeitenden Betrieben oder Betrieben, in welchen erfahrungsgemäß größere Mengen brennbarer Stoffe gelagert werden oder mit solchen Stoffen in größerer Menge manipuliert wird);*
- c) *landwirtschaftliche Betriebsbauten;*
- d) *Vereinslokale mit erhöhter Brandgefahr;*
- e) *Heime aller Art (Kinder-, Schüler- und Studentenheime; Jugend- und Ferienheime, Senioren- und Seniorenpflegeheime; Heime für Asylanten udgl);*
- f) *Krankenanstalten und Kuranstalten;*
- g) *Schulen mit Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen (Labors, Lehrküchen usw).*

Bitte kontrollieren Sie die Objekte schon jetzt auf offensichtliche Mängel um Beanstandungen im Rahmen der Feuerbeschau zu vermeiden. Die Salzburger Landesstelle für Brandverhütung hat die wichtigsten Gefahrenmomente in einem Informationsblatt zusammengefasst. Erhältlich im Gemeindeamt oder im Internet unter www.brandverhuetung-salzburg.at/service/download.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, den ordnungsgemäßen und einwandfreien Zustand des Baus in feuerpolizeilicher Hinsicht durch einen Überprüfungsbesuch eines Sachverständigen auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes nachzuweisen. Wird dieser Nachweis bis vier Wochen vor der feuerpolizeilichen Besichtigung vorgelegt, entfällt die Feuerbeschau.

Auch wenn bei Ihnen keine Beschau durchgeführt wird:

Nehmen Sie dieses Informationsschreiben zum Anlass und machen Sie einen Rundgang durch Ihr Haus oder Ihre Wohnung. Denn durch Brandereignisse finden in Österreich jährlich zahlreiche Menschen den Tod und werden Sachwerte in Milliardenhöhe vernichtet.

